Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	**VO/11GV/2015-086**
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum:	11.11.2015
	Verfasser:	Lenschow, Kristine

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.12.2015	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Warnow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 i. d. Fassung vom 03. Dezember 2015 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 03. Dezember 2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:
Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Warnow

zum 01.01.2012

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
1.	**Anlagevermögen**		**3.801.926,87**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		3.552.981,45
1.2.1	Wald, Forsten		2.221,18
	02100000 Wald, Forsten		*2.221,18*
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		344.732,91
	02200000 Grünflächen		*10.667,85*
	02240000 Sportflächen		*33.758,40*
	02250000 Kinderspielplätze		*724,77*
	02300000 Ackerland, Brachland etc.		*292.277,26*
	02620000 Seen und Teiche		*1,00*
	02690000 Gewässer / Sonstige		*3.234,58*
	02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze		*1.163,12*
	02960000 Bauland		*2.905,93*
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		653.859,91
	03120000 Mehrfamilienhäuser		*217.841,31*
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		*412.856,78*
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		*264,75*
	03998000 Garagen		*22.897,07*
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.485.283,64
	04120000 Brücken		*1.897,07*
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		*466.428,96*
	04732000 Regenbauwerke		*46.728,85*
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		*185.714,91*
	04823000 Kreisstraßen		*70.678,87*
	04824000 Gemeindestraßen		*1.003.716,77*
	04825000 Straßenbegleitgrün		*223.866,00*
	04832000 Gehwege		*313.576,44*
	04841000 Parkplätze		*2.212,78*
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		*5.780,74*
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		*74.495,20*
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		*39.729,02*
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		*50.458,03*
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		*2,00*
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		27.119,02
	07110000 PKW		*1,00*
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		*11.238,25*
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		*1,00*
	07190000 Sonstige Fahrzeuge		*479,17*
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		*7.814,26*
	07260000 Forstwirtschaft		*356,25*
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		*4.108,29*
	07360000 Funk- und Fernsprechanlagen		*1,00*
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		*3.119,80*
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		39.762,79
	08211000 Werkstätteneinrichtungen		*735,20*
	08213000 Werkzeuge		*572,07*
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		*8.894,10*
	08221000 Büromöbel		*22.257,42*
	08229000 Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		*1.214,31*
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		*6.089,69*
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		248.945,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		248.945,42
	12310000 Zweckverbände		*248.945,42*
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	**Umlaufvermögen**		**114.869,74**
2.1	Vorräte		94.119,20
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		94.119,20
	14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke		*94.119,20*
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		20.750,54
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		88,14
	davon		
	Forderungen		3.460,14
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*0,00*
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*49,37*
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		*2.751,00*
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*603,11*
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*0,00*
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		*55,00*
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*1,66*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-3.372,00
	21252520 Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-11,01*
	21253512 Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		*-2.751,00*
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-554,23*
	21255590 Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-55,76*
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.420,26
	davon		
	Forderungen		19.450,32
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		*1.032,91*
	16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung		*18.154,82*
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*262,59*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-30,06
	21265900 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		*-30,06*
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		23,32
	davon		
	Forderungen		23,32
	15544000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Zweckverbände		*23,32*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.218,82
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
	17431120 Forderungen aus der Einheitskasse gegen die kassenführende Stadt Grevesmühlen		*0,00*
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.218,82
	davon		
	Forderungen		1.218,82
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		*102,89*
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund		*1.115,93*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		*0,00*
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		**3.916.796,61**

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
1.	**Eigenkapital**		**2.011.284,39**
1.1	Kapitalrücklage		2.011.284,39
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.011.284,39
	20100000 Kapitalrücklage		*2.011.284,39*
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	**Sonderposten**		**1.341.896,59**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.227.825,81
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.227.825,81
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		*794.099,50*
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		*218.543,84*
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		*86.418,57*
	23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)		*44.786,54*
	23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)		*64.121,73*
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		*18.886,15*
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		*969,48*
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		114.070,78
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		*114.070,78*
3.	**Rückstellungen**		**96.550,46**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		96.550,46
	27100000 Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung		*64.000,00*
	27900000 Sonstige Aufwandsrückstellungen		*1.950,46*
	29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		*30.600,00*
4.	**Verbindlichkeiten**		**467.065,17**
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		344.038,34
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		344.038,34
	31513110 Investitionsbank S-H 5326360013 Altschulden Wohnungsbau		*166.424,25*
	31513111 Investitionsbank S-H 5326360013 Zinsabgrenzung		*445,92*

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	31513120 Deutsche Kreditbank AG 6706245450 Dachausbau Warnow, Seehagen 40-42		*61.325,45*
	31513121 Deutsche Kreditbank AG 6706245450 Zinsabgrenzung		*206,95*
	31513150 DG Hypobank 3031662400 Straßenbau Thorstorf Ortslage		*95.209,55*
	31513151 DG Hypobank 3031662400 Zinsabgrenzung		*445,10*
	31513160 DG Hypobank 3031662401 Straßenbau Thorstorf-Bössow		*19.888,14*
	31513161 DG Hypobank 3031662401 Zinsabgrenzung		*92,98*
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.819,59
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		*924,09*
	35512000 Sicherheitseinbehalte		*7.772,84*
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		*122,66*
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.730,42
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden		*1.730,42*
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		*0,00*
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		112.476,82
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		64.337,40
	37431120 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegen die kassenführende Stadt Grevesmühlen		*64.337,40*
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		48.139,42
	davon		
	Verbindlichkeiten		48.139,42
	31423100 Landesförderinstitut M-V 5001500819/5001500800 Warnow Seehagen 40-42		*22.808,32*
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		*68,40*
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		*0,00*
	37429000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land / Sonstige		*53,16*
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		*0,00*
	37439000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / Sonstige		*25.209,54*
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		*0,00*
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Warnow

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs-bilanzwert
			in €
	Bilanzsumme		**3.916.796,61**

**** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ****

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01.01.2012

Stand: 03.12.2015

A. Vorbemerkung 3
B. Rechtsgrundlagen 3
C. Gliederung der Bilanz 3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz 4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz 11
G. Sonstige Angaben 14

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Warnow hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Gemeinde Warnow wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es sind keine immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler
- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Bewertung des sonstigen stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 2,17 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Anlagelisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	**Bewertungsgrundlage**
Gartenland	10 % des Baulandwertes Mindestwert 3,00 DM/m² (1,53 €/m²)
Gewerbeflächen	Mittlerer Gewerbepreis für landwirtschaftliche Betriebsflächen: 14,00 DM/m² (7,16 €/m²)
Ackerland	1,78 DM/m² (0,91 €/m²)
Grünland	1,05 DM/m² (0,54 €/m²)
Unland	0,20 DM/m² (0,10 €/m²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m² (0,10 €/m²)
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Teiche	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Wasserläufe	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Bauland	Warnow: 45,00 DM/m² (23,01 €/m²) Thorstorf: 24,00 DM/m² (12,27 €/m²) Gantenbeck: 17,00 DM/m² (8,69 €/m²) Großenhof: 38,00 DM/m² (19,43 €/m²) Bössow: 21,00 DM/m² (10,74 €/m²)

Der Posten im Gesamtwert von 344,7 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	**Fläche in ha**	**Wert in T€**
Grünflächen	0,37	10,7
Sportflächen	1,04	33,8
Kinderspielplätze	0,08	0,7
Ackerland, Brachland etc.	43,19	292,3
Seen, Teiche, sonstige Gewässer	1,07	3,2
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	0,01	1,2
Bauland	0,04	2,9

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten, bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 653,9 T€ gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	**Wert in T€**
Wohnbauten	28,0
Mehrfamilienhäuser	217,8
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser, Brandschutzeinrichtungen	413,1
Garagen	22,9

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 5 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	**Wert in T€**
Brücken	1,9
Abwassersammlungsanlagen	466,4
Regenbauwerke	46,7
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	185,7
Einrichtungen an Kreisstraßen	70,7
Gemeindestraßen	1.003,7
Straßenbegleitgrün	223,9
Gehwege	313,6
Parkplätze	2,2
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	5,8
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	74,5
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	39,7
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	50,5

Der Posten „Abwassersammlungsanlagen" beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Warnow, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes. Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden in der Eröffnungsbilanz mit Null Euro bilanziert.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält 2 Einzeldenkmäler (Denkmal „Deutsch-französischer Krieg 1870/71" in Bössow, Denkmal für die im 1. Weltkrieg Gefallenen in Warnow) die mit dem Erinnerungswert von jeweils 1 Euro angesetzt wurden.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	**Wert in T€**
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	11,2
PKW, Anhänger, Wechselaufbauten, sonstige Fahrzeuge, Forstwirtschaft	0,8
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	7,8
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	4,1
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	3,1

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrbekleidung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 39,8 T€.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz gab es keine Objekte, die noch nicht fertiggestellt wurden.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 248,9 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Dieses amtliche Muster weist in der Spalte „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres“ die für die Eröffnungsbilanz relevanten Werte aus.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag.

Der Bilanzposten weist 94,1 T€ aus. Berücksichtigt sind hier das ehemalige Gemeindehaus Warnow, Häuslerberg 3a und diverse unbebaute Grundstücke.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 35.823,44 Euro für das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus auf Grund des tatsächlichen Verkaufserlöses zu berücksichtigen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2011 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 24.152,60 Euro betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 88,14 Euro (Nominalwert 3.460,14 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 3.372,00 Euro vorgenommen),
    - davon Beitragsforderungen von nominal 49,37 Euro,
    - Steuerforderungen in Höhe von nominal 3.354,11 Euro
    - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 56,66 Euro.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.420,26 (Nominalwert 19.450,32 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 30,06 Euro vorgenommen)
    - davon aus Wohnungsverwaltung 18.154,82 Euro gemäß Verwalterabrechnung
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 23,32 Euro
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von1.218,82 Euro
    - Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2012 im Rahmen der Einheitskasse ist zum Bilanzstichtag Null.
    - Es bestehen Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 102,89 Euro aus dem Finanzausgleich und gegen das Arbeitsamt Schwerin in Höhe von 1.115,93 Euro.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 2.011,3 T€. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Warnow hat in den Jahren von 1992 bis 2011 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten" hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	794.099,50 €
- Zuwendungen des Bundes	218.543,84 €
- Zuwendungen des Landes	195.326,84 €
- Zuwendungen aus dem privaten Bereich	19.855,63 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind.

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" in Höhe von 114,1 T€ sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert.

3. Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 19.000 Euro für die Reparatur des Weges Thorstorf-Bössow, 17.000 Euro für die Sanierung des Wiesenweges Thorstorf und 28.000 Euro für die Sanierung von Wohnungen im Block Seehagen 40/42 gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	**Betrag**
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2011)	300,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	64.000,00
3. Sonstige Verpflichtungen	32.250,46
- Schullasten	30.300,00
- Schullasten (Verfahrenskosten)	1.950,46
Insgesamt	**96.550,46**

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2012	Zinssatz in %
Investitionsbank SH	5326360013	Altschulden Wohnungsbau	246.554,43 €	166.424,25 €	3,18
DKB	6706245450	Dachausbau Seehagen 40-42	100.075,45 €	61.325,45 €	4,36
DG Hyp	3031662401	Thorstorf-Bössow	34.359,00 €	19.888,14 €	5,61
DG Hyp	3031662400	Thorstorf Ortslage	164.483,00 €	95.209,55 €	5,61
Summe 1:				**342.847,39 €**	
LFI	5001500819	Seehagen 40-42	64.000 DM 32.722,68 €	22.808,32 €	2,00
Summe 2:				**22.808,32 €**	
Gesamt:				**365.655,71 €**	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.190,95 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 8.819,59 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2011 überein.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.dgl.

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 1.730,42 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Niederschlagswasserumlage.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012 in Höhe von **64.337,40 Euro**. Diese werden im Rahmen der Einheitskasse als Verbindlichkeiten gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die Schulumlage (24.138,33 Euro) die an den Landkreis zu entrichtende Gewerbesteuerumlage und Rückzahlungen aus der Einkommensteuer. Außerdem sind hier die beim LFI aufgenommenen Kredite (siehe Tabelle unter 4.2.) auszuweisen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Warnow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Umlage in €		Zusatzbeitrag in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2010	236,12	1	363,26	363,26	726,52
2011	241,17	1	371,02	371,02	742,05
2012	249,50	1	383,84	383,84	767,69

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Warnow ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,15 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Warnow nicht.

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Warnow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	18,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,1
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Insgesamt	**20,5**

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Warnow hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Warnow hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über **2** T€, Basis 2011) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	10,4 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	2,6 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,3 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	20,3 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	5,9 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	**0**
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	**1**
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	**1**

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat zum 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Warnow ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 04.12.2015

Lothar Kacprzyk
Bürgermeister der Gemeinde Warnow

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **03.12.2015 / 14:40:58**
erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
erstellt für: **11 Warnow (Mandant: TEST)**
Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Ab-schreibungen / Auflösungs-beträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus-haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts-vorjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-nungssatz	Durchschnitt-licher Rest-buch-wert	
	in EUR															
1.2.1 Wald, Forsten	2.221,18	0,00	0,00	0,00	2.221,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.221,18	2.221,18	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471.463,60	0,00	0,00	0,00	471.463,60	126.730,69	0,00	0,00	0,00	0,00	126.730,69	344.732,91	344.732,91	0,00	73,11	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	675.368,49	0,00	0,00	0,00	675.368,49	21.508,58	0,00	0,00	0,00	0,00	21.508,58	653.859,91	653.859,91	0,00	96,81	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.854.423,21	0,00	0,00	0,00	4.854.423,21	2.369.139,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.369.139,57	2.485.283,64	2.485.283,64	0,00	51,19	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	75.412,26	0,00	0,00	0,00	75.412,26	48.293,24	0,00	0,00	0,00	0,00	48.293,24	27.119,02	27.119,02	0,00	35,96	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.878,72	0,00	0,00	0,00	54.878,72	15.115,93	0,00	0,00	0,00	0,00	15.115,93	39.762,79	39.762,79	0,00	72,45	0,00
Summe Sachanlagen	6.133.769,46	0,00	0,00	0,00	6.133.769,46	2.580.788,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.580.788,01	3.552.981,45	3.552.981,45	0,00	57,92	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.382.714,88	0,00	0,00	0,00	6.382.714,88	2.580.788,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.580.788,01	3.801.926,87	3.801.926,87	0,00	59,56	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.724.152,12	0,00	0,00	0,00	1.724.152,12	496.326,31	0,00	0,00	0,00	0,00	496.326,31	1.227.825,81	1.227.825,81	0,00	71,21	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.724.152,12	0,00	0,00	0,00	1.724.152,12	496.326,31	0,00	0,00	0,00	0,00	496.326,31	1.227.825,81	1.227.825,81	0,00	71,21	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **03.12.2015 / 14:43:29**
erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
erstellt für: **11 Warnow (Mandant: TEST)**
Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
02100000 - Wald, Forsten	2.221,18	0,00	0,00	0,00	2.221,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.221,18	2.221,18	0,00	100,00	0,00
02200000 - Grünflächen	10.667,85	0,00	0,00	0,00	10.667,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.667,85	10.667,85	0,00	100,00	0,00
02240000 - Sportflächen	147.057,01	0,00	0,00	0,00	147.057,01	113.298,61	0,00	0,00	0,00	0,00	113.298,61	33.758,40	33.758,40	0,00	22,95	0,00
02250000 - Kinderspielplätze	12.932,53	0,00	0,00	0,00	12.932,53	12.207,76	0,00	0,00	0,00	0,00	12.207,76	724,77	724,77	0,00	5,60	0,00
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	292.277,26	0,00	0,00	0,00	292.277,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.277,26	292.277,26	0,00	100,00	0,00
02620000 - Seen und Teiche	599,60	0,00	0,00	0,00	599,60	598,60	0,00	0,00	0,00	0,00	598,60	1,00	1,00	0,00	0,16	0,00
02690000 - Gewässer / Sonstige	3.234,58	0,00	0,00	0,00	3.234,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.234,58	3.234,58	0,00	100,00	0,00
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	1.788,84	0,00	0,00	0,00	1.788,84	625,72	0,00	0,00	0,00	0,00	625,72	1.163,12	1.163,12	0,00	65,02	0,00
02960000 - Bauland	2.905,93	0,00	0,00	0,00	2.905,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.905,93	2.905,93	0,00	100,00	0,00
03120000 - Mehrfamilienhäuser	224.657,64	0,00	0,00	0,00	224.657,64	6.816,33	0,00	0,00	0,00	0,00	6.816,33	217.841,31	217.841,31	0,00	96,96	0,00
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	415.413,10	0,00	0,00	0,00	415.413,10	2.556,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,32	412.856,78	412.856,78	0,00	99,38	0,00
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	353,00	0,00	0,00	0,00	353,00	88,25	0,00	0,00	0,00	0,00	88,25	264,75	264,75	0,00	75,00	0,00
03998000 - Garagen	34.944,75	0,00	0,00	0,00	34.944,75	12.047,68	0,00	0,00	0,00	0,00	12.047,68	22.897,07	22.897,07	0,00	65,52	0,00
04120000 - Brücken	5.231,54	0,00	0,00	0,00	5.231,54	3.334,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.334,47	1.897,07	1.897,07	0,00	36,26	0,00
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	979.444,93	0,00	0,00	0,00	979.444,93	513.015,97	0,00	0,00	0,00	0,00	513.015,97	466.428,96	466.428,96	0,00	47,62	0,00
04732000 - Regenbauwerke	65.382,16	0,00	0,00	0,00	65.382,16	18.653,31	0,00	0,00	0,00	0,00	18.653,31	46.728,85	46.728,85	0,00	71,47	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	185.714,91	0,00	0,00	0,00	185.714,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.714,91	185.714,91	0,00	100,00	0,00
04823000 - Kreisstraßen	103.979,07	0,00	0,00	0,00	103.979,07	33.300,20	0,00	0,00	0,00	0,00	33.300,20	70.678,87	70.678,87	0,00	67,97	0,00
04824000 - Gemeindestraßen	1.777.655,90	0,00	0,00	0,00	1.777.655,90	773.939,13	0,00	0,00	0,00	0,00	773.939,13	1.003.716,77	1.003.716,77	0,00	56,46	0,00
04825000 - Straßenbegleitgrün	313.377,88	0,00	0,00	0,00	313.377,88	89.511,88	0,00	0,00	0,00	0,00	89.511,88	223.866,00	223.866,00	0,00	71,43	0,00
04832000 - Gehwege	384.278,80	0,00	0,00	0,00	384.278,80	70.702,36	0,00	0,00	0,00	0,00	70.702,36	313.576,44	313.576,44	0,00	81,60	0,00
04841000 - Parkplätze	4.666,91	0,00	0,00	0,00	4.666,91	2.454,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2.454,13	2.212,78	2.212,78	0,00	47,41	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
04859000 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	5.780,74	0,00	0,00	0,00	5.780,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.780,74	5.780,74	0,00	100,00	0,00
04871000 - Strombetriebene Straßenbeleuchtung	227.428,33	0,00	0,00	0,00	227.428,33	152.933,13	0,00	0,00	0,00	0,00	152.933,13	74.495,20	74.495,20	0,00	32,75	0,00
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	701.380,54	0,00	0,00	0,00	701.380,54	661.651,52	0,00	0,00	0,00	0,00	661.651,52	39.729,02	39.729,02	0,00	5,66	0,00
04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	100.101,50	0,00	0,00	0,00	100.101,50	49.643,47	0,00	0,00	0,00	0,00	49.643,47	50.458,03	50.458,03	0,00	50,40	0,00
06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
07110000 - PKW	5.368,57	0,00	0,00	0,00	5.368,57	5.367,57	0,00	0,00	0,00	0,00	5.367,57	1,00	1,00	0,00	0,01	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	24.371,00	0,00	0,00	0,00	24.371,00	13.132,75	0,00	0,00	0,00	0,00	13.132,75	11.238,25	11.238,25	0,00	46,11	0,00
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07190000 - Sonstige Fahrzeuge	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	20,83	0,00	0,00	0,00	0,00	20,83	479,17	479,17	0,00	95,83	0,00
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	19.281,49	0,00	0,00	0,00	19.281,49	11.467,23	0,00	0,00	0,00	0,00	11.467,23	7.814,26	7.814,26	0,00	40,52	0,00
07260000 - Forstwirtschaft	570,00	0,00	0,00	0,00	570,00	213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	356,25	356,25	0,00	62,50	0,00
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	10.181,85	0,00	0,00	0,00	10.181,85	6.073,56	0,00	0,00	0,00	0,00	6.073,56	4.108,29	4.108,29	0,00	40,34	0,00
07360000 - Funk- und Fernsprechanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen	15.137,35	0,00	0,00	0,00	15.137,35	12.017,55	0,00	0,00	0,00	0,00	12.017,55	3.119,80	3.119,80	0,00	20,61	0,00
08211000 - Werkstätteneinrichtungen	743,46	0,00	0,00	0,00	743,46	8,26	0,00	0,00	0,00	0,00	8,26	735,20	735,20	0,00	98,88	0,00
08213000 - Werkzeuge	2.920,00	0,00	0,00	0,00	2.920,00	2.347,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347,93	572,07	572,07	0,00	19,59	0,00
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	13.382,84	0,00	0,00	0,00	13.382,84	4.488,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.488,74	8.894,10	8.894,10	0,00	66,45	0,00
08221000 - Büromöbel	24.407,23	0,00	0,00	0,00	24.407,23	2.149,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.149,81	22.257,42	22.257,42	0,00	91,19	0,00
08229000 - Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	1.401,12	0,00	0,00	0,00	1.401,12	186,81	0,00	0,00	0,00	0,00	186,81	1.214,31	1.214,31	0,00	86,66	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13822000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.024,07	0,00	0,00	0,00	12.024,07	5.934,38	0,00	0,00	0,00	0,00	5.934,38	6.089,69	6.089,69	0,00	50,64	0,00
12310000 - Zweckverbände	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Gesamt	**6.382.714,88**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.382.714,88**	**2.580.788,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.580.788,01**	**3.801.926,87**	**3.801.926,87**	**0,00**	**59,56**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **03.12.2015 / 14:42:29**
erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
erstellt für: **11 Warnow (Mandant: TEST)**
Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Rest-buchwert	
	in EUR															
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	1.000.734,53	0,00	0,00	0,00	1.000.734,53	206.635,03	0,00	0,00	0,00	0,00	206.635,03	794.099,50	794.099,50	0,00	79,35	0,00
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	349.185,95	0,00	0,00	0,00	349.185,95	130.642,11	0,00	0,00	0,00	0,00	130.642,11	218.543,84	218.543,84	0,00	62,58	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	199.839,29	0,00	0,00	0,00	199.839,29	113.420,72	0,00	0,00	0,00	0,00	113.420,72	86.418,57	86.418,57	0,00	43,24	0,00
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)	59.351,36	0,00	0,00	0,00	59.351,36	14.564,82	0,00	0,00	0,00	0,00	14.564,82	44.786,54	44.786,54	0,00	75,46	0,00
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	79.842,59	0,00	0,00	0,00	79.842,59	15.720,86	0,00	0,00	0,00	0,00	15.720,86	64.121,73	64.121,73	0,00	80,31	0,00
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	32.524,12	0,00	0,00	0,00	32.524,12	13.637,97	0,00	0,00	0,00	0,00	13.637,97	18.886,15	18.886,15	0,00	58,06	0,00
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.674,28	0,00	0,00	0,00	2.674,28	1.704,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,80	969,48	969,48	0,00	36,25	0,00
Gesamt	**1.724.152,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.724.152,12**	**496.326,31**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**496.326,31**	**1.227.825,81**	**1.227.825,81**	**0,00**	**71,21**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichti-gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.**	**3.460,14 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.460,14 €**	**0,00 €**	**3.372,00 €**	**88,14 €**	**0,00 €**
	Gebührenforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beitragsforderungen	49,37 €	0,00 €	0,00 €	49,37 €	0,00 €	11,01 €	38,36 €	0,00 €
	Steuerforderungen	3.354,11 €	0,00 €	0,00 €	3.354,11 €	0,00 €	3.305,23 €	48,88 €	0,00 €
	- Grundsteuer	603,11 €	0,00 €	0,00 €	603,11 €	0,00 €	554,23 €	48,88 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	2.751,00 €	0,00 €	0,00 €	2.751,00 €	0,00 €	2.751,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	56,66 €	0,00 €	0,00 €	56,66 €	0,00 €	55,76 €	0,90 €	0,00 €
2.2.2	**Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**19.450,32 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**19.450,32 €**	**0,00 €**	**30,06 €**	**19.420,26 €**	**0,00 €**
2.2.3	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichti-gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.4	**Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.2.5	**Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**	**23,32 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**23,32 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**23,32 €**	**0,00 €**
2.2.6	**Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**	**1.218,82 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.218,82 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.218,82 €**	**0,00 €**
2.2.7	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	**Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände**	**24.152,60 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**24.152,60 €**	**0,00 €**	**3.402,06 €**	**20.750,54 €**	**0,00 €**

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow per 01.01.2012

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	**Anleihen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**27.377,74 €**	**89.221,67 €**	**227.438,93 €**	**344.038,34 €**	**0,00 €**	**344.038,34 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	27.377,74 €	89.221,67 €	227.438,93 €	344.038,34 €	0,00 €	344.038,34 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischen-finanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.4	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**8.819,59 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**8.819,59 €**	**0,00 €**	**8.819,59 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.9	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**	**1.730,42 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.730,42 €**	**0,00 €**	**1.730,42 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.10	**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**	**112.476,82 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**112.476,82 €**	**0,00 €**	**112.476,82 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**150.404,57 €**	**89.221,67 €**	**227.438,93 €**	**467.065,17 €**	**0,00 €**	**467.065,17 €**	**0,00 €**		**0,00 €**

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik) **Gemeinde:** Warnow für EB 01.01.2012

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				64.337,40
3.	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	-64.337,40	0,00	0,00	**-64.337,40**
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	**=**	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres**	-64.337,40	0,00	0,00	**-64.337,40**
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik	0,00			0,00
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		0,00		0,00
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch-laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11.	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushalts-jahres**				**0,00**
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				64.337,40
14.	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**				**-64.337,40**

Gemeinde Warnow

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012

Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow

Ausfertigung vom 9. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung 1
B. Prüfungsfeststellungen 3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme 3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) 3
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz 4
1. Prüfungsdurchführung 4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz 5
3. Anhang und Anlagen 5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde 6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen 6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung 7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk 7
II. Schlussbemerkungen 8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Warnow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.
Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.
Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäfts-

prozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.
Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.
Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzlaff
- Frau Katrin Horn
- Herrn Günter Cords
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 08. Dezember 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 einer analytischen Prüfung unterzogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 25.11.2015 und 03.12.2015 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.
Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Warnow.
Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.
Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.
Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal" der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSG M-V für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.
Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.
Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.
Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeits-grenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	19.009,64 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	574,35 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	6.709,48 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	482,75 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	2.335,33 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungs-abgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 03.12.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2012 nicht auszuweisen.
Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigefügt.
Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2012	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	2.574,1	95,7
Langfristig gebundenes Vermögen	2.574,1	95,7
Vorräte	94,1	3,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	20,8	0,8
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	114,9	4,3
Summe	2.689,0	100,0
Passivseite		
Eigenkapital	2.011,3	74,8
Sonstiger Sonderposten	114,1	4,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.125,4	79,0
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	366,8	13,7
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	2.492,2	92,6
Sonstige Rückstellungen	96,6	3,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	100,3	3,7
Kurzfristiges Fremdkapital	196,9	7,3
Summe	2.689,0	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 79,0 % eine Fremdkapitalquote von 21,0 % gegenübersteht.
Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 95,7 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Warnow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Warnow. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Warnow ergänzend fest:

- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2012 beträgt T€ 3.916,8.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2012 beträgt T€ 2.689,0.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 79,0 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2012 beträgt 74,8 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 21,0 %.
- Die Gemeinde Warnow ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.
- Die Gemeinde Warnow kann zum Bilanzstichtag ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Sie verfügt über keine liquiden Mittel und hat Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 64,3 T€. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 365,7 T€.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung vom 03. Dezember 2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 08. Dezember 2015

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis **Nr.**

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme 3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem 3
D. Aktivseite 4
1. Anlagevermögen 4
2. Umlaufvermögen 9
3. Rechnungsabgrenzungsposten 8
E. Passivseite 9
1. Eigenkapital 9
2. Sonderposten 9
3. Rückstellungen 10
4. Verbindlichkeiten 10
5. Rechnungsabgrenzungsposten 11

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindest-regelungen zur Vermögenser-fassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEGM-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	Fristüberschreitung

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV- gestützter Buchführungs-systeme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungs-verfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventur-verfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforde-rungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleis-ten die Erfassung und Fortschrei-bung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlich-keiten.	Gesonderte Prüfung am 03.12.15: Stichproben der In-venturen bei 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahr-zeuge und 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die In-ventur erfolgte erst im Laufe des Jahres 2013 und damit weit nach dem Bilanzstichtag.
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfas-sung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt re-gelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnum-mer) sichert vereinfachte Kontrol-len zur Vermeidung der Doppeler-fassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussa-gefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und elektroni-scher Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestands-werte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagen-buchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 03.12.15: Stichproben der In-venturen bei 1.2.7 und 1.2.8. Teilweise fehlt die Unterschrift des Ansagers, grundsätzlich die des Inventurleiters.

D. Aktivseite

1. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 03.12.15: ohne Beanstandungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	344.732,91	0,00	344.732,91

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 03.12.15:ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Prüfung der Pos. 023 Ackerflächen (Gemarkung Bössow, Flur 2, Flst. 115), Flst 171, Flur 1, Warnow und 0224 Sportflächen ohne wesentliche Beanstandungen, der Bodenwert (3T€) ist über den Jahresabschluss 2012 von 0230 in 0224 umzugliedern

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke			
	653.859,91	0,00	653.859,91

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 03.12.15 mit Stichproben bei der Informations- und Begegnungsstätte mit Außenanlagen führte zu keinen Beanstandungen, die Bewertungsunterlagen in Ordnung. Es erfolgte nachträglich eine Umbuchung von Konto 031 in Konto 0312.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	2.485.283,64	0,00	2.485.283,64

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 03.12.15: Pos. 0473 Abwassersammlungsanlagen ohne Beanstandungen, nicht der Gemeinde zugeordnete Anlagen (Zweckverband, privat) wurden richtigerweise nicht erfasst Pos. 04871 Straßenbeleuchtung: Stichprobe Bössow: Ohne Beanstandungen Pos. 04824: Gemeindestraßen: Gantenbecker Str. ohne Bean-

			standungen Pos. 04825 Straßenbegleitgrün: Straße Seehagen: 102 Bäume Wert insg. 26.873 €

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	27.119,02	0,00	27.119,02

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 03.12.15: Pos. 0725 Beladung FFW ohne Beanstandungen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	39.762,79	0,00	39.762,79

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 03.12.15:
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Pos. 08221 Büromöbel ohne Beanstandungen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	248.945,42	0,00	248.945,42

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA

27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Prüfung am 03.12.15: ohne Beanstandungen
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	Prüfung am 03.2.15 ohne Beanstandungen
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 25.11.15 und 03.12.15 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 25.11.15 und 03.2.15 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	94.119,20	0,00	94.119,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 03.12.15 führt zu keinen Beanstandungen. Die Position betrifft hauptsächlich das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus und einige unbebaute Grundstücke.
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung zu den Verkaufsabsichten (Haushaltssicherungskonzept) lagen vor.	Prüfung am 03.12.15 ohne Beanstandungen. Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept liegt vor.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	88,14	0,00	88,14
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.420,26	0,00	19.420,26
Forderungen gegen Sondervermögen...	23,32	0,00	23,32
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.218,82	0,00	1.218,82

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2011 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 25.11.2015: ohne Beanstandungen
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet.
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Ja. Keine Beanstandungen.	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite

1. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	2.011.284,39	0,00	2.011.284,39
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	1.227.825,81	0,00	1.227.825,81
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstiger Sonderposten	114.070,78	0,00	114.070,78

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Prüfung am 03.12.15 ohne Beanstandungen
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	Stichprobenartige Prüfung der Sonderposten für Gehweg Großenhof, Buswartehallen ohne Beanstandungen
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	96.550,46	0,00	96.550,46

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 25.11.15 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage, Rechtskosten und Unfallumlage

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	344.038,34	0,00	344.038,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.819,59	0,00	8.819,59
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	1.730,42	0,00	1.730,42
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	112.476,82	0,00	112.476,82

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 25.11.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich und korrekt dargestellt.	

53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	25.11.15: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Die Verbindlichkeiten sind korrekt nach Fristen im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	25.11.15: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Kein Ausweis erforderlich.	

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.12.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	11:05 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder
Herr Carlo Reinhardt
Herr Bernardus Straathof
Herr Günter Cords

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
- Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
- Prüfung der Gebäudebewertung
- Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars
Vorlage: VO/RPAVG/2015-018

4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Straathof wird als Prüfgruppenleiter benannt. Er eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
- Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
- Prüfung der Gebäudebewertung
- Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars
Vorlage: VO/RPAVG/2015-018

Die zur Prüfung vorgelegte Bilanz wurde kurz vor Beginn fertig gestellt. Vorbehaltlich der Prüfung am Nachmittag wird diese Fassung in die abschließende Prüfung gehen.

Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen

In der Bilanz wird im entsprechenden Konto 14211000 (Position 2.1.2) ein Gesamtbetrag von 94.119,20 Euro ausgewiesen. Herr Holtz legt eine Übersicht mit den zum Verkauf bestimmten Grundstücken vor. Die Summe der Liste stimmt mit dem Betrag in der Bilanz überein. Den größten Anteil nimmt das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus mit 40.000 Euro ein, welches lt. Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes veräußert werden sollte. Da das Gebäude mit einem höheren Wert lt. Verkehrswertgutachten bewertet war und beim Umlagevermögen das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist, musste eine außerplanmäßige Abschreibung (nur in der Anlagenbuchhaltung) vorgenommen werden, um den späteren Verkaufswert (Marktpreis) ür die Bilanzierung abzubilden. Für die einzelnen Grundstücke liegen die entsprechenden Beschlüsse vor. Die Dokumentation ist in Ordnung.

Gebäudebewertung

Hier wird ein Gesamtwert von 653.859,91 Euro (Position 1.2.3) ausgewiesen. Es wird die größte Position in Höhe von 412.856,78 Euro geprüft. Diese betrifft die Informations- und Begegnungsstätte mit Außenanlagen, welche kurz vor dem Bilanzstichtag im November 2011 fertig gestellt wurde. Die Bewertung des Gebäudes erfolgte nach AHK, die der Außenanlagen teilweise nach AHK und Schätzwerten. Da das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus, Bauhof und Feuerwehr genutzt wird, sind die Kosten der KG 700 (Nebenkosten wie Honorare etc. auf alle Nutzungsarten und auch auf die Außenanlagen anteilig umzulegen. Dies gestaltet die Bewertung kompliziert, aber nachvollziehbar. Es gibt keine Beanstandungen.
Auf Hinweis von Herrn Holz sind die Werte des Kontos 031 (Wohnbauten) in das Konto 0312 (Mehrfamilienhäuser) umzubuchen, es verändert sich jedoch nicht die Bilanzsumme.

Erfassung und Bewertung des Inventars.

Das Inventar wird zum Teil im beweglichen Anlagevermögen unter den Positionen 1.2.7 und 1.2.8 mit insgesamt rd. 67 T€ ausgewiesen. Es erfolgen Stichproben bei den Konten 0725 (Technische Anlagen des Brand-....schutzes) und 08221 (Büromöbel). Das Konto 0725 enthält die Beladung des Löschfahrzeugs und die Sirenen, das Konto 08221 u.a. die Einrichtung der Informations- und Begegnungsstätte (Einbauküche, Tische, Stühle, Garderobe). Die Prüfung der Inventurlisten ergibt, dass die Unterschriften des Inventurleiters fehlen, teilweise auch die des Ansagers. Außerdem wird festgestellt, dass die Inventur erst im Jahr 2013 erfolgt ist. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass Inventar entweder nicht mehr vorhanden war bzw. Aufnahme von Inventargut erfolgte, welches nach dem Stichtag beschafft wurde. Herr Holtz schließt dies aus, da entweder Abgangsprotokolle vorliegen bzw. die Neuzugänge gleich einen Aufkleber mit dem Barcode erhalten haben. Frau Lenschow erläutert hierzu, dass aufgrund der Fertigstellung der ersten Eröffnungsbilanzen die Inventuren in einigen Gemeinden erst verzögert durchgeführt werden konnten.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Es wird darüber beraten, wie künftig die Folgeinventuren zu bewältigen sind. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Eröffnungsbilanzen einen Terminplan aufstellen. Ggfs. sollten erst die Jahresabschlüsse des Amtes fertig gestellt werden, um den Zeitaufwand für die übrigen

Gemeinden einschätzen zu können. Herr Straathof schlägt vor, in den Gemeinden die Gemeindevertreter mit den Inventuren zu beauftragen.
Frau Lenschow weist darauf hin, dass der Prüfvermerk für den Jahresabschluss Sondervermögen entsprechend der Festlegung in der letzten Sitzung abgeändert wurde.
Laut Information von Herrn Straathof gibt es für den Rechnungsprüfungsausschuss eine Nachrückerin.
Frau Stoffregen übergibt die Einladungen für die Prüfung am 10.12.2015 an die Mitglieder der Prüfgruppe.
Anschließend beendet Herr Straathof die Sitzung.

Bernardus Straathof
Leiter der Prüfgruppe

Brigitte Stoffregen
Protokollant/in

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:30 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder
Frau Katrin Horn
Frau Angela Mildner-Spindler
Frau Marlis Scholz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs
Vorlage: VO/RPAVG/2015-018

4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs
Vorlage: VO/RPAVG/2015-019

5 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Frau Horn wird als Prüfgruppenleiterin benannt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	**Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012** **- Forderungen** **- Verbindlichkeiten** **- Rückstellungen** **- RAPs** **Vorlage: VO/RPAVG/2015-018**

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- ***Forderungen***
  Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 20.750,54 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Die größte Position davon nehmen Forderungen aus der Wohnungsbewirtschaftung ein. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben begründet. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.372,00 Euro vorgenommen, die zum größten Teil Gewerbesteuerforderungen betreffen. Die betreffende Firma war insolvent und ist zwischenzeitlich aufgelöst.

- ***Verbindlichkeiten***
  Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 467.065,17 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 370.286,66 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 64.337,40 Euro (Posten 4.10.1). Die Gemeinde ist bis zum Tag der Bilanzaufstellung wieder aus der „Kassenkreditlinie" gekommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die zum Teil als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- ***Rückstellungen***
  Es sind insgesamt 96.550,46 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen:
  - 30.300 Euro die für 2010 und 2011 ausstehenden Schulbeiträge an Schulen in Damshagen, Grevesmühlen und Wismar,
  - 300 Euro die Beiträge für 2011 an die Unfallkasse MV
  - 1.950,46 Euro für Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit der Klage gegen die Schule Damshagen
  - 64.000 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
    Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Sanierung des Wiesenwegs in Thorstorf (17.000 Euro) und der Wohnungen in Warnow (28.000 Euro) sowie die Reparatur des Weges Thorstorf-Bössow (19.000 Euro) gebildet und in den Jahren 2012 bis 2014 aufgelöst.

- ***RAPs***

Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 4	**Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011** **- Forderungen** **- Verbindlichkeiten** **- Rückstellungen** **- RAPs** **Vorlage: VO/RPAVG/2015-019**

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer. Das Besondere an dieser Bilanz ist, dass die Endbestände aus zwei kameralen Abschlüssen zusammengeführt werden müssen, da die Gemeinde Hanshagen zum EB-Stichtag zur Gemeinde Upahl fusioniert hat.

- ***Forderungen***
  Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 1.971.862,31 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 1.946.175,29 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Der Bestand der ehemaligen Gemeinde Hanshagen betrug zum EB-Stichtag - 8.987,62 Euro. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 942,71 Euro vorgenommen, die hauptsächlich die Grundsteuern für ein Gebäude betreffen, das sich in der Zwangsversteigerung befindet.

- ***Verbindlichkeiten***
  Die Position 4 des Bilanzentwurfs (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 525.625,29 Euro aus, welcher von der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht um 1.683,06 Euro abweicht. Während der Erstellung der Übersicht ist aufgefallen, dass ein Sicherheitseinbehalt für Bauleistungen enthalten war, der jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindlichkeit darstellt. Die Leistung durch das Ingenieurbüro war noch nicht erbracht. Die Verbindlichkeiten vermindern sich somit auf 523.942,23 Euro.
  Der größte Bestandteil der Verbindlichkeiten betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 499.652,37 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die

Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft. Es wird eine Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten lt. Liste ausgewiesen. Diese Position beinhaltet jedoch nur einen Betrag an eine Firma.

- ***Rückstellungen***
  Es sind insgesamt 82.910,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Während der Überprüfung der Einzelbeträge fällt auf, dass die Rückstellungen für die ehemalige Gemeinde Hanshagen in Höhe von 7.300,00 Euro nicht enthalten sind. Diese sind nachzubuchen, so dass sich der Gesamtbetrag für die Rückstellungen auf 90.210,00 Euro erhöht.
  Die Rückstellungen enthalten:
  - 26.400 Euro die für 2010 ausstehenden Schulbeiträge an Schulen in Grevesmühlen und Mühlen-Eichsen,
  - 510 Euro die Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV
  - 63.300 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
    Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für den Einbau neuer Fenster in der Feuerwehr Hanshagen (5.000 Euro), den Fassadenanstrich am Dorfgemeinschaftshaus in Upahl (6.500 Euro) sowie die Reparatur von Straßen „Am Sportplatz" in Sievershagen (33.500 Euro), „Auf dem Neuen Lande" in Groß Pravtshagen (10.600 Euro) und im Gewerbegebiet Upahl (7.700 Euro) gebildet und in den Jahren 2011 bis 2013 aufgelöst.

- ***RAPs***

Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Katrin Horn
Prüfgruppenleiterin

Brigitte Stoffregen
Protokollant/in

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.12.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz
Herr Hans-Georg Lange
Mitglieder
Herr Dietmar Andersen
Frau Gabriela Mintzlaff

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
- Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)
- Prüfung der Sonderposten
Vorlage: VO/RPAVG/2015-018

4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Lange als Vorsitzender des Ausschusses eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
- Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)
- Prüfung der Sonderposten
Vorlage: VO/RPAVG/2015-018

Die zur Prüfung vorgelegte Bilanz hat sich im Vergleich zur ersten Prüfgruppe noch etwas verändert. Die jetzige Fassung wird jedoch so in der gemeinsamen Sitzung des RPA beraten und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Anlagevermögen (ohne Umlaufvermögen und Inventar)
In folgenden Konten werden die Bewertungsunterlagen geprüft:

Unbebaute Grundstücke
02240000 – Sportflächen: 2 Bolzplätze (Hamberger Weg, Straße zur Jugendherberge)
02300000 – Ackerland: Gemarkung Bössow, Flur 2/Flurstück 115 und Flur 1/Flurstück 213
Gemarkung Warnow Flur 1/Flurstücke 154 und 171

Die Erfassung der Grundstücke erfolgt im Bereich Liegenschaften, wird dann durch den Bauamtsleiter geprüft und ein 2. Mal durch die Anlagenbuchhaltung. Werden Fehler festgestellt, geht die Akte zurück in den Bereich Liegenschaften. Wenn alle Angaben korrekt sind, erfolgt die manuelle Erfassung durch die Anlagenbuchhaltung in einer Excel-Tabelle, welche über eine Schnittstelle in das Programm eingelesen wird.
Es werden die Bewertungsrichtlinien für Grund und Boden eingesehen. Demnach sind bei der Bewertung des Ackerlandes in der Gemeinde Warnow Abschläge aufgrund des Bodenpunktwertverfahrens vorzunehmen. Die Bewertung erfolgt mit einem Faktor von rd. 0,91.
Frau Herpich aus dem Bereich Liegenschaften erläutert am Beispiel des Hamberger Weges, dass bei ländlichen Wegen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz 20 % des Bodenwertes der anliegenden Grundstücksflächen anzusetzen sind.
Der Aufwuchs auf den Sportflächen wird nach Schätzwertverfahren auf Basis einer Diplomarbeit mit 14,35 €/m² bewertet.
Bei der Prüfung wurde fest gestellt, dass die Grundstücke zu den Sportflächen dem Konto 0230 (Ackerland) zugeordnet sind, jedoch entsprechend der Nutzungsart im Konto 0224 (Sportflächen) zu erfassen sind. Die Umbuchung erfolgt im Rahmen des 1. Jahresabschlusses.

Infrastrukturvermögen
04730000 – Abwassersammlungsanlagen (Regenentwässerung): Hier ist nur das Eigentum der Gemeinde erfasst. Der Anteil des Zweckverbandes ist als Zuschuss auszuweisen.
04824000 – Gemeindestraßen: Gantenbecker Straße inkl. Ortslage Gantenbeck, Baujahr 2002 im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens, Baukosten rd. 183 T€
04825000 – Straßenbegleitgrün: Es handelt sich hier um Grünflächen und Bäume an den Straßen. Hier kann keine Einzelmaßnahme geprüft werden, da die Neupflanzung von Bäumen in der Regel im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Lt. Schätzwerttabelle beträgt der Wert eines Baumes 263 €, für Seehagen in Warnow rd. 27 T€ gesamt. Bäume werden nicht abgeschrieben.
04871000 – Straßenbeleuchtung: Maßnahme aus dem Jahr 2000 in der Ortslage Bössow, Erfassung nach AHK
Die Erfassung erfolgte durch Schüler des Gymnasiums im Rahmen des Bewertungsprojektes.

Sonderposten
Die Sonderposten der Gemeinde betragen rd. 1,3 Mio. Euro. Es liegt eine Gesamtaufstellung über alle Sonderposten vor. Zu jedem einzelnen Sonderposten sind die Nachweise wie Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise oder andere Unterlagen in der Akte enthalten.

Jeder Sonderposten ist mit dem dazugehörigen Anlagegut verknüpft und wird entsprechend der Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Es werden u.a. stichprobenartig geprüft:

- Gehweg in Großenhof
- Buswartehallen in Thorstorf, Bössow und Großenhof

Es gibt keine Beanstandungen.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Frau Lenschow informiert, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüting am Vorabend beschlossen wurde und heute Abend der Beschluss in Testorf-Steinfort ansteht.
Frau Stoffregen übergibt die Einladungen für den 10.12.2015 an die Mitglieder der Prüfgruppe.

Anschließend beendet Herr Lange die Sitzung.

Hans-Georg Lange
Vorsitzender

Brigitte Stoffregen
Protokollant/in